

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, Karlheinz Busen, Nicole Bauer, Dr. Christoph Hoffmann, Grigorios Aggelidis, Jens Beeck, Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Reginald Hanke, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Dr. Marcel Klinge, Alexander Müller, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

Methanemissionen in der Tierhaltung – Nachfragen

Auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zu „Methanemissionen in der Tierhaltung“ antwortete die Bundesregierung, dass biogenes Methan klimaneutral sei (vgl. Bundestagsdrucksache 19/19700). Nach einer gewissen Verweilzeit in der Atmosphäre zerfalle Methan zu Kohlenstoffdioxid und Wasser. Auf Grund der Kurzfristigkeit und Intensität der Klimawirkung von Methan, habe eine Reduzierung der anthropogenen Methanemissionen demnach einen hohen und schnell wirksam werdenden Effekt [auf das Klima]. Hierzu ergeben sich einige Nachfragen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Halbwertszeit hat nach Kenntnis der Bundesregierung Methan in der Atmosphäre?
2. Wie bzw. mit welchem Faktor wird biogenes Methan in der Klimaberichterstattung der Bundesregierung bisher berücksichtigt?
3. Sind der Bundesregierung wissenschaftliche Ansätze bekannt, die eine bessere Darstellung der Temperaturwirkung von Methan in der Atmosphäre ermöglichen als das Global Warming Potential (GWP), und falls ja, welche Studien sind dies?
4. Unternimmt die Bundesregierung Bestrebungen, optimierte bzw. alternative Ansätze zur Darstellung der Temperaturwirkung unterschiedlicher Treibhausgase in der Klimaberichterstattung zu berücksichtigen, und falls ja, wie, und in welcher Form finden diese Bestrebungen statt, und auf welcher Ebene werden sie adressiert?
5. Unternimmt die Bundesregierung Bestrebungen, die unterschiedliche Klimawirkung von fossilem und stabilem biogenem Methan in den entsprechenden Zeithorizonten in der Klimaberichterstattung zu berücksichtigen, und falls ja, wie, in welcher Form finden die Bestrebungen statt, und auf welcher Ebene werden sie adressiert?

6. Ist der Bundesregierung der „Zero-Carbon-Act“ der neuseeländischen Regierung bekannt, der das Ziel verfolgt, bis zum Jahr 2050 Netto-Null-Emissionen herbeizuführen, und falls ja, wie erklärt sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund des genannten Ziels, den Ansatz der neuseeländischen Regierung, biogene Methanemissionen bis zum Jahr 2050 um nur 24 bis 47 Prozent reduzieren zu wollen (vgl. <https://www.mfe.govt.nz/climate-change/zero-carbon-amendment-act/>)?
7. Ist der Bundesregierung das „Net-Zero-Papier“ des britischen Committee on Climate Change bekannt, und falls ja, stimmt die Bundesregierung der Aussage des Papiers zu, dass eine Reduzierung sämtlicher Klimagasemissionen auf Netto-Null zur Abkühlung der Erde beitragen würde (vgl. <https://www.theccc.org.uk/wp-content/uploads/2019/05/Net-Zero-The-UKs-contribution-to-stopping-global-warming.pdf>)?
8. Hat die Bundesregierung geprüft, ob eine starke Reduzierung der biogenen Methanemissionen – ceteris paribus – einen schnell wirksam werdenden Klimaschutzeffekt auf die Atmosphäre hätte, der mit dem Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre vergleichbar ist, und falls ja, welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?
9. Plant die Bundesregierung, Negativemissionen in der Landwirtschaft bzw. Tierhaltung, die von der Klimawirkung einem Netto-Entzug von CO₂ entsprechen, zu honorieren, und falls ja, welche Ansätze, die auf Basis von CO₂-Äquivalenten ansetzen, befinden sich diesbezüglich in der Umsetzung, und mit welchem Wert würde eine Tonne CO₂-Äquivalent demnach bepreist werden?

Berlin, den 15. Juli 2020

Christian Lindner und Fraktion